

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 21.06.2023, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen
Vorlage: 2812/2023
3. Zuleitung des Jahresabschlusses 2022 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 2834/2023
4. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 (aktualisiert)
Vorlage: 2810/2023
5. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 2837/2023
6. Sachstandsbericht zu den Konsolidierungsbemühungen für den städtischen Haushalt
Vorlage: 2835/2023
7. Antrag des FSV 09 Geilenkirchen-Hünshoven auf Verpachtung des Namensrechts am Waldstadion Geilenkirchen
Vorlage: 2816/2023
8. Behebung von Hochwasserschäden – Erneuerung der Parkplatzfläche Konrad-Adenauer-Straße
Vorlage: 2818/2023
9. Planfeststellungsverfahren Neubau des Geh- und Radweges L 228/L 364 Lindern-Brachelen
Vorlage: 2833/2023
10. Neubau des Geh- und Radweges L42 Geilenkirchen-Nirm Planfeststellungsverfahren
Vorlage: 2832/2023
11. Bauleitplanverfahren zur Erweiterung des Gewerbegebiets Niederheid - "Püttstraße" (76. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 118)
- Sachstandsbericht, Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
Vorlage: 2830/2023
12. 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Gillrath -

Bredriesch

Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße "Bredriesch", östlich der Birgdener Straße (K 3) und westlich des Hatterather Wegs

- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 2827/2023

- 13 . Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen - Teveren - Fliegerhorstsiedlung-West

Geltungsbereich: Fläche in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, südwestlich der Lilienthalallee, die neben der Lilienthalallee die Mölders-, Boelcke-, Beck- und Richthofenstraße umfasst

- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

- Beratung und Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2826/2023

- 14 . Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen - Gillrath - Bredriesch

Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße "Bredriesch", östlich der Birgdener Straße (K 3) und westlich des Hatterather Wegs

- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 2828/2023

- 15 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

- 16 . Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Maria Beaujean
6. Heike Becker
7. Hans-Jürgen Benden
8. Maja Bintakys-Heinrichs
9. Karola Brandt
10. Karl-Peter Conrads
11. Michael Cremerius
12. Markus Diederer
13. Helmut Gerads
14. Christoph Grundmann
15. Christina Hennen
16. Rainer Jansen
17. Judith Jung-Deckers
18. Michael Kappes
19. Mario Karner
20. Nils Kasper
21. Stefan Kassel
22. Dirk Kochs
23. Christian Kravanja
24. Willi Münchs
25. Hans-Josef Paulus
26. Hannelore Peter
27. Gero Ronneberger
28. Barbara Slupik
29. Norwin Sommerfeld
30. Lars Speuser ab 18:14 Uhr
31. Jürgen Steegers
32. Raimund Tartler
33. Harald Volles
34. Max Weiler

von der Verwaltung

35. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
36. Joachim Grünewald
37. Christina Kamphausen
38. Christoph Nilles
39. Beigeordneter Stephan Scholz

Es fehlten:

40. Sonja Engelmann
41. Robert Kauh
42. Wilfried Kleinen
43. Manfred Schumacher
44. Ruth Thelen

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 20. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 21.06.2023 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Sie begrüßte die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative "Stop Gewerbe- und Industriegebiet Püttstrasse" und Bürgermeister a. D. Schmitz.

Sie stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 13.06.2023 form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 19. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 10.05.2023 habe es nicht gegeben. Bürgermeisterin Ritzerfeld entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordneten Schumacher, Stadtverordneten Kleinen, Stadtverordneten Kauh, Stadtverordnete Engelmann und Stadtverordnete Thelen. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, die Stadtverordneten seien per E-Mail vorab über Aktualisierungen der Tagesordnung informiert worden. Die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 5 sei aktualisiert worden und liege als Tischvorlage vor. Den Tagesordnungspunkten 8 und 18.1 sei jeweils eine Anlage hinzugefügt worden.

Sie beantragte die Absetzung des Tagesordnungspunktes 17.1 – Abschluss einer Planungsvereinbarung, da nachverhandelt werden müsse. Außerdem die Absetzung von Tagesordnungspunkt 18.2 – Auftragsvergabe von Planleistungen, da weitere Sachverhaltsaufklärung notwendig sei und die Auftragshöhe voraussichtlich weniger als 100.000 Euro betragen werde und somit nicht im Rat der Stadt Geilenkirchen beraten werden müsse. Bürgermeisterin Ritzerfeld rief zur Abstimmung über die Absetzung der Tagesordnungspunkte auf.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig die Absetzung der Tagesordnungspunkte 17.1 und 18.2.

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, dass die Neubürgerbroschüre der Stadt Geilenkirchen neu aufgelegt worden sei. Die Erstellung sei mit viel Aufwand und vielen Korrekturlesungen verbunden gewesen. Den Stadtverordneten wurde je ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

Sie informierte, die Stadt habe einen Förderantrag über rund 330.000 Euro für das neu aufgelegte Landesförderprogramm „Zukunft Innenstadt“ gestellt. Mit der Neuauflage des Programms sei – anders als beim vorherigen „Sofortprogramm Innenstadt“ - in den Förderrichtlinien nur noch eine Förderquote von maximal 60% festgelegt worden.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, die RIAS NRW - Recherche und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen – habe eine Fallstudie mit dem Titel: „Konsequente Rechtsprechung sieht anders aus – Die Schändung des jüdischen Friedhofs in Geilenkirchen und der anschließende Gerichtsprozess“ veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung der Broschüre ziele RIAS NRW darauf ab, über Antisemitismus und dessen strafrechtliche Bekämpfung im Bundesland zu informieren, auf dabei bestehende Problematiken hinzuweisen und die Perspektiven von Betroffenen in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken. Die Verwaltung werde den Stadtverordneten die Broschüre zur Verfügung stellen.

TOP 2 Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen

Vorlage: 2812/2023

Beschluss:

Die Änderungssatzung wird in der als Vorlage vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 3 Zuleitung des Jahresabschlusses 2022 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss

Vorlage: 2834/2023

Beschluss:

Der Rat leitet den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Übersicht der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 (aktualisiert)

Vorlage: 2810/2023

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

TOP 5 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: 2837/2023

Beschluss:

Die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Sachstandsbericht zu den Konsolidierungsbemühungen für den städtischen Haushalt

Vorlage: 2835/2023

Bürgermeisterin Ritzerfeld bat um Mitnahme der Konsolidierungsmaßnahmen in die Fraktionen. Nach der Sommerpause wolle die Verwaltung mit der Politik in die Beratung gehen.

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zu den Konsolidierungsbemühungen für den städtischen Haushalt zur Kenntnis.

TOP 7 Antrag des FSV 09 Geilenkirchen-Hünshoven auf Verpachtung des Namensrechts am Waldstadion Geilenkirchen

Vorlage: 2816/2023

Stadtverordneter Speuser betrat um 18:14 Uhr den Sitzungssaal.

Bürgermeisterin Ritzerfeld nahm den Tagesordnungspunkt zum Anlass, die Aussage eines Onlineartikels „die Bürgermeisterin sehe sich nicht in der Lage, diese Entscheidung selbst herbeizuführen“ aufzugreifen. Sie erklärte, dass sie es aufgrund der Diktion dieses Artikels an dieser Stelle noch einmal für notwendig halte, die Funktion und Aufgaben einer Bürgermeisterin zu erläutern: Gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW seien der/dem Bürgermeister/in die Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen. Hierfür trage sie die Verantwortung. Bei den Geschäften der laufenden Verwaltung handele es sich in der Regel um ständig wiederkehrende Geschäftsvorgänge, die nach gleichbleibenden Grundsätzen abzarbeiten seien. Bei neuen Aufgaben oder Grundsatzentscheidungen müsse der Rat der Stadt einbezogen werden. Ein/e Bürgermeister/in dürfe in diesem Fall nicht eigenständig eine Entscheidung herbeiführen. Vor diesem Hintergrund sei daher eine Beteiligung der Politik zwingend notwendig. Zudem teilte sie mit, es sei der Verwaltung in diesem Zusammenhang auch eine Verzögerung der Sache unterstellt worden. Sie gab hierzu den Hinweis, dass es insoweit entscheidend darauf ankomme, wer wodurch eine solche Verzögerung verursacht habe. Mehr wolle sie an dieser Stelle nicht dazu sagen.

Stadtverordneter Paulus beantragte im Namen der CDU-Fraktion geheime Abstimmung.

Bürgermeisterin Ritzerfeld nahm dies zur Kenntnis und erklärte, es werde durch den Antrag der CDU-Fraktion geheim abgestimmt.

Stadtverordneter Kravanja sagte, es sei schade, dass Herr Kirschbaum von der Presse nicht anwesend sei. Zum Sachverhalt stellte er zunächst klar, dass die Bürgerliste Vereine für eine wichtige Stütze der Gesellschaft halte. Die Geilenkirchener Vereine würden zudem bereits eine nicht unerhebliche Unterstützung der Stadt erhalten, z. B. durch die jährlichen Vereinszuschüsse. Auch in diesem Jahr würden wieder 30.000 Euro für die Vereine zur Verfügung stehen. Davon profitiere auch der FSV Geilenkirchen. Zudem könne der Verein

kostenlos das Waldstadion nutzen, welches die Verwaltung im letzten Jahr für 1,5 Mio. Euro nach den Wünschen des Vereins neugestaltet habe. Andere Vereine würden keine Förderung in diesem Ausmaß erhalten. Er wolle mit diesen Informationen dem Eindruck widersprechen, dass sich der Rat der Stadt nicht für seine Vereine einsetzen würde. Ihm gehe es zudem um Gerechtigkeit gegenüber den anderen Vereinen. Er sehe es als Nachteil, wenn anderen Vereinen kein städtisches Eigentum zur Nutzung überlassen wurde und diese somit nicht die Möglichkeit haben, dieses zu verpachten. Er meinte, da es sich um städtisches Eigentum handle, solle die Stadt das Namensrecht lieber selbst verpachten. Die daraus resultierenden Gelder könne man dann allen Vereinen gleichermaßen zugutekommen lassen. Dies sei für ihn gerecht.

Stadtverordneter Benden bestärke die Aussage der Bürgermeisterin. Zur Sache sagte er, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe bereits frühzeitig mit dem Verein gesprochen und offen kommuniziert, dass die Fraktionsmitglieder das Vorhaben in dieser Ausgestaltung nicht unterstützen werden. Sport sei ein wichtiges Gut, jedoch handle es sich nicht um Profisport in Geilenkirchen. Auch er sehe einen Nachteil für andere Vereine und stimme daher der Aussage von Stadtverordnetem Kravanja zu. Man solle die Gelder dem städtischen Haushalt zuführen und dann auf alle Vereine umlegen. Eine bessere Vereinsförderung sei im Ganzen sinnvoller. In der Vergangenheit habe man Vereine stets unterstützt. Es sei ihm noch nie zugetragen worden, dass die Methoden unfair gewesen seien. Fördere man nun einen Verein in besondere Form, erwarte er große Aufruhr. Auch er sei für die Gleichbehandlung der Vereine. Er betonte, jede Fraktion sei für die Vereinsförderung. Diese solle jedoch gerecht sein und niemanden bevorzugen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei daher weiterhin gegen die Verpachtung des Namensrechts durch den FSV Geilenkirchen.

Stadtverordneter Conrads meinte, er stimme weitestgehend mit den Vorrednern überein. Im Haupt- und Finanzausschuss sei jedoch bereits die Möglichkeit der Verpachtung durch die Stadt angesprochen worden. Diese Idee habe man aufgrund von rechtlichen Hindernissen dann wieder verworfen. Der Rat müsse heute grundsätzlich beschließen, ob eine Verpachtung des städtischen Eigentums durch Vereine gewollt sei oder nicht. Er erklärte, sofern ein Verein die Möglichkeit habe, gefördert zu werden, sei es ungerecht, dass dieser die Förderung nicht annehmen solle, nur, weil andere Vereine nicht die Möglichkeit haben würden. Es könnten auch andere Vereine mit Sportstätten die Möglichkeit erhalten.

Stadtverordneter Banzet erklärte, er stimme den Aussagen von den Stadtverordneten Kravanja und Benden zu. Es sei nicht vernünftig, das Namensrecht eines Stadions zu verpachten, wenn dieses nicht dem Verein gehöre. Soweit er inhaltlich informiert sei, sei es so, dass die Verwaltung in einigen Bereichen keinen Einfluss mehr die Nutzung ihres Eigentums bzw. des Namens habe. Dies sehe er als problematisch an. Die Verwaltung solle prüfen, ob sie nicht selbst anstelle eines Vereins das Namensrecht verpachten könne. Den Antrag des FSV Geilenkirchen lehne er ab. Stadtverordneter Conrads habe mit seiner Aussage bzgl. Möglichkeiten ermöglichen Recht.

Stadtverordneter Kravanja informierte, der Vertragsentwurf habe der Politik nicht offiziell vorgelegen. Zudem habe man die Idee, dass die Stadt verpachten könne, nicht im Haupt- und Finanzausschuss verworfen. Sofern man die Anti-Korruptionsregelungen berücksichtige, könne die Stadt grundsätzlich sicherlich verpachten.

Bürgermeisterin Ritzerfeld sagte, unter bestimmten Voraussetzungen könne die Stadt Sponsoring-Verträge abschließen. Diese Variante habe man bisher nicht ausdrücklich diskutiert. Von dieser Lösung würden alle Vereine profitieren, z. B. mit einer Aufstockung der Vereinszuschüsse. Dies sei zudem eine elegante Lösung, da es sich um städtisches und nicht um Vereinseigentum handle.

Stadtverordneter Benden meinte, man müsse bei dieser Variante Aufwand und Nutzen gegenrechnen. Der finanzielle Nutzen für die Vereine sei minimal, da die Aufstockung der Zuschüsse nicht so hoch sein werde. Für die Verwaltung bedeute das Sponsoring jedoch erheblichen Aufwand. Zudem werde so die gute Arbeit der Stadt an den Sportstätten nicht entsprechend gewürdigt.

Stadtverordneter Weiler sagte, es stimme, dass nicht alle Vereine den Luxus einer eigenen sportlichen Heimat haben würden. Der FSV Geilenkirchen sei mit seiner Idee zwar vorangegangen, jedoch könne er sich vorstellen, diese Möglichkeit auch anderen Vereinen zu ermöglichen. Er meinte zudem, die Verwaltung sei im Haupt- und Finanzausschuss darum gebeten worden zu prüfen, ob Sponsoring für die Stadt rechtlich zulässig sei.

Bürgermeisterin Ritzerfeld antwortete, die Frage sei damals aus Sicht der Vereine gestellt worden.

Stadtverordneter Weiler meinte, dies sei ein Missverständnis gewesen.

Stadtverordneter Conrads stellte den Antrag auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes, bis die Verwaltung geprüft habe, inwiefern Sponsoring durch die Stadt möglich sei und welche Fördermöglichkeiten sich daraus für die Vereine ergeben könnten.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, da es sich um einen Antrag nach der Geschäftsordnung handle, dürfe noch je ein Ratsmitglied für und gegen den Antrag sprechen.

Stadtverordneter Volles sagte, es gehe heute nicht um die Frage, ob die Verwaltung Sponsoring betreiben könne, sondern um den vorliegenden konkreten Antrag des FSV Geilenkirchen. Daher solle heute über diesen entschieden werden.

Bürgermeisterin rief zur Abstimmung über den Antrag auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf.

Beschluss:

Mehrheitlich abgelehnt.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, man könne sich dennoch an anderer Stelle mit dem Thema Sponsoring auseinandersetzen.

Stadtverordneter Grundmann informierte, der Beschlussvorschlag schließe Sponsoring-Anträge von Vereinen und nicht von der Stadt aus. Somit könne man sich weiter inhaltlich mit der Frage Sponsoring für die Verwaltung beschäftigen. Die SPD-Fraktion sei dafür.

Stadtverordneter Kasper stimmte Stadtverordnetem Grundmann zu. Er folge dem Verwaltungsvorschlag den Antrag des FSV Geilenkirchen abzulehnen. Wäre der Verein Eigentümer des Stadions, würde er den Antrag anders bewerten.

Stadtverordneter Jansen sagte, der Verein wolle die Gelder der Jugendarbeit zukommen lassen. Allerdings würden Spieler des Vereins bereits jetzt bezahlt werden. Man wisse nicht, ob die Gelder dann auch richtig eingesetzt werden würden. Er sei grundsätzlich gegen Bezahlung im Amateursport.

Stadtverordnete Beaujean informierte, die Vereine würden ihre Finanzen offenlegen müssen. Hinsichtlich der Prüfung, ob Sponsoring für die Verwaltung möglich sei, bat sie darum, auch die Förderrichtlinien zu prüfen. Da das Stadion damals mit einer hohen Fördersumme neugestaltet worden sei, befürchte sie, dass ein Sponsoring gegen die Förderrichtlinien verstoße, da es sich dann um wirtschaftliche Einnahmen handeln würde.

Bürgermeisterin Ritzerfeld rief zur geheimen Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Antrag des FSV 09 Geilenkirchen-Hünshoven e. V. auf Verpachtung der Namensrechte wird abgelehnt. Dies gilt auch für vergleichbare künftige Anträge anderer Vereine.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 8 Behebung von Hochwasserschäden – Erneuerung der Parkplatzfläche Konrad-Adenauer-Straße

Vorlage: 2818/2023

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, der Vorlage sei der Wiederaufbauplan hinzugefügt worden. Formal müsse der Beschlussvorschlag daher um den Satz „Der Wiederaufbauplan wird in der beigefügten Fassung beschlossen.“ ergänzt werden.

Stadtverordneter Banzet erklärte, er sei grundsätzlich gegen die Parkplätze, aber da er die Planung für vernünftig halte, werde er dennoch zustimmen.

Stadtverordneter Jansen sagte, er sei ebenfalls gegen die Parkplätze, werde jedoch trotzdem dafür stimmen. Grundsätzlich solle die Wurm offen bleiben.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass das Wiederaufbau-Projekt zur Behebung von Hochwasserschäden im Bereich der Parkplatzfläche Konrad-Adenauer-Straße im Stadtkern Geilenkirchen durchgeführt werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Wiederherstellung der Verkehrsflächen des Parkplatzes Konrad-Adenauer-Straße weiter voranzutreiben. Der UBA favorisiert den vorgestellten Ausbau mit einer Befestigung aus geprägten Farbasphalt. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag gemäß Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zu stellen.

Der Wiederaufbauplan wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 9 Planfeststellungsverfahren Neubau des Geh- und Radweges L 228/L 364 Lindern-Brachelen

Vorlage: 2833/2023

Stadtverordneter Jansen meinte, er freue sich über jeden Radweg. Allerdings solle der Schutzstreifen lt. Planung nur 90 cm breit sein. Nach seiner Recherche müsse dieser jedoch mind. zwei Meter breit sein. Die Verwaltung solle dies prüfen.

Beigeordneter Scholz werde dies prüfen.

Stadtverordneter Kochs fragte, ob bereits Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt worden seien und ob es Gegenwehr gebe.

Beigeordneter Scholz erklärte, Maßnahmenträger sei das Land NRW. Die Verwaltung habe dem überörtlichen Träger angeboten, gemeinsam Kontakt aufzunehmen. Derzeit wisse er nicht, ob bereits Kontakt aufgenommen wurde.

Beschluss:

Die Stadt erhebt gegen die vorgelegte Planung Bedenken unter Hinweis auf Beteiligung der FSI und der Abstimmung mit der Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 10 Neubau des Geh- und Radweges L42 Geilenkirchen-Nirm
Planfeststellungsverfahren**

Vorlage: 2832/2023

Stadtverordneter Kochs informierte, es gebe zwei Landwirte, die bereits vor 1,5 Jahren Beschwerde gegen das Vorhaben eingereicht haben und ihr Grundstück nicht verkaufen wollen.

Beschluss:

Die Stadt Geilenkirchen gibt zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Geh- und Radwegs L 42 zwischen Nirm – Randerath eine Stellungnahme ab mit folgendem Inhalt:

- Die Stadt stimmt der Planung grundsätzlich zu.
- Die beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs sind umzusetzen.
- Die Vorgaben zur Barrierefreiheit sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 11 Bauleitplanverfahren zur Erweiterung des Gewerbegebiets Niederheid - "Püttstraße" (76. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 118)
- Sachstandsbericht, Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Vorlage: 2830/2023

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, die Bürgerinitiative "Stop Gewerbe- und Industriegebiet Püttstraße" habe der Verwaltung heute ein Schreiben zukommen lassen, welches an die Stadtverordneten weitergeleitet worden sei.

Stadtverordneter Benden meinte, das Schreiben der Bürgerinitiative müsse man sehr ernst nehmen. Aus der Sicht seiner Fraktion sei von Beginn an die falsche Stelle in Augenschein genommen, unter falschen Annahmen geplant und die Verkehrsführung nicht vernünftig mitgedacht worden. Er bat darum, das Vorhaben jetzt zu stoppen, da es nicht zielführend sei. Man sehe, dass die Bevölkerung es nicht wolle. Zudem handle es sich um landwirtschaftlich gute Flächen und zwei Biolandwirte würden dort ihre Felder haben. Dies sei alles nicht bedacht worden. Man habe sich nur auf LBBZ konzentriert. Die Mehrheit des Rates und die Verwaltung hätten sich damals verrannt.

Stadtverordneter Banzet erklärte, er sei grundsätzlich für das Gewerbegebiet, da es Steuereinnahmen und Arbeitsplätze nach Geilenkirchen bringe. Die vorgebrachten Argumente von Stadtverordnetem Benden seien jedoch nicht stichhaltig, da man diese auf fast alle Flächen anwenden könne. Für den Verlauf seien die Unstimmigkeiten mit LBBZ nicht hilfreich gewesen, jedoch gebe es bei solchen Maßnahmen immer Einschränkungen für Anwohner, unabhängig vom Standort. Daher werde er heute dafür stimmen.

Stadtverordneter Kravanja meinte, er sei grundsätzlich nicht gegen das Gewerbegebiet. Jedoch habe seine Fraktion noch einige offene Fragen, die jede einzeln dafür geeignet sei, das Vorhaben abzulehnen. Er wolle daher die Antwort der Bezirksregierung und auch die landesplanerische Anfrage abwarten. Er beantragte die Vertagung des Tagesordnungspunktes, bis die offenen Fragen beantwortet seien.

Bürgermeisterin Ritzerfeld fragte, ob es Wortmeldungen für oder gegen den Antrag gebe.

Stadtverordneter Banzet erklärte, aufgrund des heute eingegangenen Briefs der Bürgerinitiative sei er dafür dem Antrag zu entsprechen.

Stadtverordneter Conrads meinte, die offenen Fragen könne man im Verlauf des Verfahrens beantworten. Die Verschiebung mache daher keinen Sinn. Geilenkirchen brauche mehr Gewerbeflächen. Daher sei er gegen den Antrag.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunktes, bis die offenen Fragen beantwortet sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 12 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Gillrath - Bredriesch**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße "Bredriesch", östlich der Birgdener Straße (K 3) und westlich des Hatterather Wegs
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 2827/2023

Stadtverordneter Benden teilte mit, er habe erfahren, dass der sachkundige Bürger der CDU-Fraktion, Herr Plum, an der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beratend mitgewirkt habe, obwohl er befangen gewesen sei. Es sei über einen Bebauungsplan beraten worden, in dessen Gebiet die Frau von Herrn Plum erhebliche Grundstücksanteile besitze. Dadurch hätte sich Herr Plum für befangen erklären müssen. Dies sei jedoch nicht passiert. Es könne nicht sein, dass man seine Befangenheit nicht anzeige, wenn man solche erheblichen finanziellen Vorteile durch eine politische Entscheidung erhalte. Zudem meinte er, er glaube nicht, dass andere Mitglieder der CDU-Fraktion dies nicht gewusst haben. Die anderen Mitglieder seien ebenfalls angehalten jegliche Befangenheit anzuzeigen. Solch ein Verhalten dürfe nicht ignoriert werden. In der Zukunft dürfe dies nicht noch einmal geschehen. Er bat um eine Einschätzung der Verwaltung zu dieser Angelegenheit.

Zum Sachverhalt sagte er, es würde sich bei der Planung um eine nullachtzfünfzehn Planung handeln. Insbesondere fehle die Begrünung. Es seien nur elf Bäume geplant worden. Auch gebe es zu wenig Mehrfamilienhäuser. Einige Menschen würden keine Einfamilienhäuser bewohnen wollen. Zudem sei eine zentrale Heizungsversorgung unerlässlich. Dies sei ideal für eine ökologische Nahversorgung. So könne man auch die anliegende Kita direkt mitversorgen. Er verstehe nicht, wieso ein Planer das Offensichtliche nicht erkenne. Aufgrund der vorgelegten Planung werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den Flächennutzungsplan stimmen.

Bürgermeisterin Ritterfeld erklärte, die Verwaltung werde den Sachverhalt prüfen.

Stadtverordneter Weiler meinte, die öffentliche Verunglimpfung einer Person sei nicht notwendig gewesen. Zudem merkte er an, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen solle beim Tagesordnungspunkt 11 in die eigenen Reihen schauen.

Stadtverordneter Kravanja sagte, in späteren Verfahrensschritten können weitere Details, z. B. weitere Bäume, festgelegt werden. Nahwärmeversorgung sei zudem auch auf dem Hatterather Weg ein Thema. Er wolle der Verwaltung bestimmte Themen für die weitere Planung mit auf den Weg geben. Diese seien jedoch erst für den Bebauungsplan relevant. Daher stimme die Fraktion Bürgerliste dem Beschlussvorschlag heute zu.

Stadtverordneter Conrads erklärte, ihm als Ausschussvorsitzendem sei nicht bekannt gewesen, dass die angesprochene Person im Gebiet, welches Beratungsgegenstand gewesen sei, Eigentum besitze. Stadtverordneter Kravanja habe bereits einige Punkte angesprochen, über die im weiteren Verfahren selbstverständlich zu beraten seien. Zum Teil müsse man abwarten, ob die betroffenen Eigentümer mitgehen werden. Wer jedoch sage, Fernwärme sei die einzige Möglichkeit, die es gebe, der sei technikfeindlich. Einem Verbot von Einfamilienhäusern könne er zudem nicht zustimmen, das würde selbst dann gelten, wenn Geilenkirchen eine Millionenstadt wäre. Denn dann würde die Stadt in einer unangemessenen und unangebrachten Art und Weise in das Eigentum eingreifen. Er stimme dem Beschlussvorschlag heute zu.

Bürgermeisterin Ritterfeld meinte, viele Fragestellungen seien Diskussionsgegenstand im weiteren Verfahren. Diese könne man daher parallel im weiteren Verfahren beraten, abstimmen und planen. Dem heutigen Beschlussvorschlag könne man somit unabhängig von den Anregungen bereits heute zustimmen.

Stadtverordneter Benden erklärte, die Aussage von Stadtverordnetem Weiler sei falsch und verdreht.

Bürgermeisterin Ritterfeld sagte, die Verwaltung habe die Aussage von Stadtverordnetem Benden aufgenommen und werde sie prüfen. Eine weitere Diskussion vor Ort halte sie für nicht zielführend. Stadtverordneter Benden meinte, dann solle die Verwaltung auch die Behauptung von Stadtverordnetem Weiler prüfen, ob eine Befangenheit bei TOP 11 bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegen habe.

Zur Sache sagte er, man wolle nichts verbieten und man sei auch nicht technologiefeindlich. Man müsse jedoch technologieoffen an die Planung herangehen. Wenn seine Fraktion das Thema Bäume und Heizung nicht angebracht hätte, wären die Themen auch nicht für das weitere Verfahren aufgenommen worden. Es müsse über Optionen für Bewohner und die Kita gesprochen werden. Auch für die Personen, die bisher keinen Gasanschluss haben. Die Planung sei nicht gut gewesen. Solche Aspekte müsse man einbringen und prüfen, damit man zu einer vernünftigen Planung komme. So könne er nicht zustimmen.

Stadtverordneter Bani-Shoraka erklärte, das Thema Verbot von Einfamilienhäusern habe nie zur Debatte gestanden. In 90 % der Fälle seien stets Einfamilienhäuser gebaut worden. Im Ausschuss habe man über sozialen Wohnungsbau und dessen Mangel in Geilenkirchen beraten. Man wolle weiterhin die Freiheit des Eigentums schützen, jedoch müsse man auch an die Bedürfnisse anderer Personen denken, die z. B. nur einen Balkon benötigen.

Stadtverordneter Paulus meinte in Bezug zur Anschuldigung gegenüber Herrn Plum, dass man respektvoller miteinander umgehen müsse. Es könne immerhin sein, dass er als sachkundiger Bürger keine Kenntnis von der Offenbarungspflicht gehabt habe. Er bat darum, den

Sachverhalt sachlich zu diskutieren. Zu Sache sagte er, es habe eine Planung für den Stadtkern mit 50 barrierefreien Wohnungen gegeben. Dies habe man bisher nicht verwirklicht. Es sei angebracht eine Bauleitplanung an anderer Stelle zu ändern, um mit Mehrfamilienhäusern mehr Wohnraum in der Innenstadt zu schaffen. Die Struktur der Dörfer solle man hingegen belassen. Die Bürger sollen selbst entscheiden können, ob sie ein Einfamilienhaus wollen oder nicht. Man müsse zwischen Außenorten und der Innenstadt differenzieren.

Stadtverordnete Beaujean sagte, die CDU-Fraktion befürworte den sozialen Wohnungsbau. Die S-Bauland erschließe das Gebiet aktuell. Dies liege an Fehlern von vor zwei Jahren, denn so habe man damals die städtischen Kassen wieder füllen können.

Stadtverordneter Gerads erklärte, es sei insbesondere Bedarf für Einfamilienhäuser angemeldet worden. Dies berücksichtige man, jedoch solle der dörfliche Charakter beibehalten werden. Mitten im Ort solle es daher nicht nur Mehrfamilienhäuser geben.

Stadtverordneter Speuser meinte, in Dörfern würden häufig kleine Wohnungen für ältere Personen fehlen. In Süggerath wären kleine Wohnungen bzw. Einfamilienhäuser wünschenswert.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- a) den Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (77. Änderung) und
- b) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und
- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen - Teveren - Fliegerhorstsiedlung-West

Geltungsbereich: Fläche in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, südwestlich der Lilienthalallee, die neben der Lilienthalallee die Mölders-, Boelcke-, Beck- und Richthofenstraße umfasst

- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

- Beratung und Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2826/2023

Beigeordneter Scholz informierte, er habe bereits in der Vorberatung im Ausschuss mitgeteilt, dass es kleine Änderungen an den Festsetzungen im Bebauungsplan geben werde. Die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Heinsberg habe zunächst angeregt Altlastenverdachtsflächen einzutragen. Die weitere Recherche habe ergeben, dass die damals dort ansässigen Firmen – eine Spedition und ein anderer Gewerbebetrieb – die Grundstücke schon damals nicht betrieblich genutzt hätten und diese dementsprechend auch in den letzten mehr als 40 Jahren nicht mehr genutzt worden seien. Daraufhin habe die untere Bodenschutzbehörde die Anregung zurückgenommen. Die Verwaltung habe die Altlastenverdachtsflächen dementsprechend aus der Planung herausgenommen.

Beschluss:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Es wird beschlossen,
 - a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich - mit der Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen - auszulegen und
 - b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 14** **Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen - Gillrath - Bredriesch**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße "Bredriesch", östlich der Birgdener Straße (K 3) und westlich des Hatterather Wegs
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 2828/2023

Stadtverordneter Banzet erklärte, dies sei die richtige Stelle, um über Details am "Bredriesch" zu sprechen, da es bei diesem Tagesordnungspunkt um den Bebauungsplan und nicht den Flächennutzungsplan gehe. Der Bebauungsplan sei schlecht und nicht zukunftsweisend. Für die Zukunft benötige die Stadt eine andere Planung. So werde die SPD nicht zustimmen. Es sei gut, dass Mehrfamilienhäuser geplant worden. Doch um sozialen Wohnungsbau gehe es in dieser Planung definitiv nicht, denn leider könne sich niemand diese Wohnungen leisten.

Stadtverordneter Benden meinte, der Vorlage für die Vorberatung im Ausschuss habe er entnommen, dass 60 Wohneinheiten geplant worden seien. Davon zwei Mehrfamilienhäuser mit je fünf Wohneinheiten. Dies sei ein Tropfen auf dem heißen Stein. Man solle keine Angst vor gemischtem Wohnraum haben. Der Maßstab in Geilenkirchen solle das glückliche Zusammenleben der Menschen sein.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- a) den Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und
- b) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und
- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 15 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Stadtverordneter Speuser erklärte, der Wasserverband habe eine Informationsveranstaltung bezüglich des Themas Hochwasserschutzmauer vorgesehen. Er fragte, wann der konkrete Termin angedacht sei.

Beigeordneter Scholz informierte, er habe heute weitere Informationen erhalten. In der nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses komme ein Vertreter des Wasserverbandes und liefere weitere Informationen.

TOP 16 Fragestunde für Einwohner

Ein Bürger fragte zu TOP 11, wie ein Verkehr von 20 Hektar pro Tag problemlos durch das Brückenbauwerk geleitet werden könne und welche Annahmen dem zugrunde liegen würden. Er fragte, ob man der Öffentlichkeit kurzfristig Unterlagen zur Verfügung stellen könne.

Beigeordneter Scholz erklärte, er habe nie gesagt, dass der Verkehr, der durch 20 ha Gewerbefläche entstehe, problemlos durch das Brückenbauwerk passe. Er habe immer gesagt, dass dies genau geprüft werden müsse, und sofern dies nicht gewährleistet werden könne, das Gewerbegebiet möglicherweise verkleinert werden müsse. Dazu habe die Stadt zusätzlich zum Verkehrsgutachten ein Sicherheitsaudit in Auftrag gegeben. Dieses komme zum Ergebnis, dass der Querschnitt unter der Brücke auskömmlich sei, den Verkehr, der durch 10 ha Gewerbefläche ausgelöst werde, rechtskonform abzuleiten. Auch der Verkehrsgutachter

habe die Auskömmlichkeit prognostiziert. Ein endgültiges Ergebnis werde das Verkehrsgutachten liefern.

Der Bürger fragte nach, wann die Stadt Stellungnahmen und Einwendungen diesbezüglich beantworten werde. Diese würden zum Teil bereits seit zwei Jahren vorliegen.

Bürgermeisterin Ritterfeld erklärte, das Verfahren sei sehr umfangreich geworden. Dies liege auch daran, dass viele Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben und Stellungnahmen und Einwendungen abgegeben haben. Damit müsse und wolle die Verwaltung sehr korrekt umgehen, insbesondere, da man mit einer gerichtlichen Klärung rechnen müsse. Dies nehme Zeit in Anspruch.

Bürgermeister a. D. Schmitz fragte, ob es Neuigkeiten bezüglich des Rewe-Geländes gebe.

Bürgermeisterin Ritterfeld antwortete, es gebe Neuigkeiten. Weitere Informationen könne sie derzeit nicht veröffentlichen.

Sitzung endet um: 19:47

Vorsitzende

Schriftführerin

Bürgermeisterin
Daniela Ritterfeld

Christina Kamphausen